

## Niederschrift

über die 24. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 31.03.2008

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:28 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Heitvogt, Josef

RM Marke, Ferdinand

RM Nienaber, Ulrich

Vertr. f. RM Eckey

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Luster-Haggeney, Rudolf

SB Meyer, Harry

SB Schlieper, Konrad

ab 17:12 Uhr (P. 4)

SB Vorwerk, Arnd

Vertr. f. RM Jungilligens

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Herr Schomacher, Antonius

(P. 1 - P. 9)

Herr Lühr, Frank

(P. 1 - P. 4)

Herr Hoffmeister, Helmut

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Instandhaltung kommunaler Gebäude im Jahr 2008
5. Ausbau Baugebiet "Im Buschkamp";  
Spielplatz "Im Buschkamp"
6. Endausbau Im Buschkamp I (BPA 23 P.4)
7. Erneuerung Mozartstraße (BPA 23 P.6)
8. Endausbau Lechtenweg (BPA 23 P.5)
9. Endausbau Helena-Alexandra-Straße (BPA 23 P.7)
10. Straßenbeleuchtung Bergstraße und Fußweg  
zwischen Bergstraße und Grundschule (BPA 23 P.17.4)
11. Bauanträge/Bauvoranfragen
  - 11.1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45  
"Ehemalige Kleingartenanlage"
  - 11.2. Errichtung einer Lärmschutzwand  
im Bereich Poßkamp / Einmündung Mozartstraße
  - 11.3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30  
"Westag & Getalit I"
  - 11.4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"  
für ein Grundstück an der Mühlenfeldstraße (BPA 23, P. 16.3)
12. Verschiedenes
  - 12.1. Sachstandsberichte zu einzelnen Punkten aus früheren BPA-Sitzungen
    - a) Bolzplatz im Bereich Eichenfeldstraße / Rote Erde - FB 1 (BPA 23, P. 17.1.c)
    - b) Hochbordabsenkung Einmündung Langenberger Straße / Poßkamp - FB 2  
(BPA 23, P. 17.3)
    - c) Fußweg Kopernikusstraße / Im Großen Holz - FB 2 (BPA 23, P. 17.6)
    - d) Querungshilfe Lippstädter Straße am K+K-Markt - FB 2 (BPA 23, P. 17.8)
    - e) Straßenlampen an der Straße "Im Kloostergarten" - FB 2 (BPA 23, P. 17.9)
    - f) Schäden Im Kloostergarten - FB 2 (BPA 23, P. 17.10)
    - g) Straßenlampen Benninghauser Straße – FB 2 (BPA 23, P. 17.12)
    - h) Fußweg Oelder Straße – FB 3 (BPA 23, P. 17.19)
  - 12.2. Radweg Bentelerstraße - FB 2
  - 12.3. Beseitigung einer Kastanie auf dem Kastanienplatz in Liesborn - FB 2
  - 12.4. Rückbau von Anschlussgleisen der WLE in Liesborn und Diestedde - FB 2
  - 12.5. Unterschutzstellung des Bauernhauses "Langenberger Straße 59"  
nach dem Denkmalschutzgesetz - FB 2
  - 12.6. Errichtung eines Mini-Fußballfeldes in Liesborn - FB 1
  - 12.7. Schulhofgestaltung Grundschule Wadersloh (BPA 23, P. 17.16) - FB 1

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Nachfrage von RM Petertombeck teilte die Verwaltung mit, dass der Punkt „Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ für ein Grundstück an der Mühlenfeldstraße“ unter Punkt 11 „Bauanträge/Bauvoranfragen“ beraten wird.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Herr Schulze Waltrup erkundigte sich im Namen des Heimatvereins Liesborn nach dem Sachstand zu den Renovierungs- und Umbaumaßnahmen des denkmalgeschützten „Alten Forsthauses“ an der Königstraße durch den Eigentümer. Der Heimatverein ist besorgt, dass der Eigentümer das Gebäude bewusst verfallen lässt, so dass dann anschließend keine Nutzung mehr möglich ist und die geplanten Wohngebäude des Bebauungsplanes Nr. 57 „Altes Forsthaus“ trotzdem errichtet werden.

BG Gödde teilte hierzu mit, dass die Verwaltung nach den aktuell geführten Gesprächen mit dem Eigentümer weiterhin davon ausgehe, dass mit der Renovierung des Denkmals in Kürze begonnen werde, nachdem jetzt bereits mit einigen Vorarbeiten begonnen wurde. Der Vorsitzende ergänzte, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch entsprechende vertragliche Regelungen mit dem Investor zur Sicherung des Alten Forsthauses getroffen wurden.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Instandhaltung kommunaler Gebäude im Jahr 2008**

---

Auf den Seiten 18 und 19 der Anlagen zum Haushaltsplan 2008 sind die Instandhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden für das laufende Jahr aufgeführt. Zwei Maßnahmen konnten bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht konkret beschrieben werden:

1. St.-Nikolaus-Grundschule (Bauliche Maßnahmen – OGS)

Aufgrund der schlechten akustischen Verhältnisse wurde im Anbau der Turnhalle inzwischen eine neue Decke angebracht.

Durch die Einführung der offenen Ganztagschule werden beide Klassenräume im alten Schulgebäude in Anspruch genommen. Für den eigentlichen Schulbetrieb musste daher der Klassenraum im Kellergeschoss des Hauptgebäudes reaktiviert werden. Dieser ist nicht direkt zum Schulhof und zu den Toiletten erschlossen. Es soll daher ein weiterer Zugang vom Schulhof zum Keller angelegt werden.

Auf Nachfrage von RM Brune teilte Herr Lühr mit, dass der Klassenraum im Kellergeschoss der Grundschule Diestedde so lange benötigt wird, wie die Zweizügigkeit der Schule gegeben ist.

**Beschluss:**

Die Maßnahme soll wie vorgestellt durchgeführt werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen

2. Geschwister-Scholl-Realschule (Erneuerung der Betonwabenfassade)

Die Betonwabenfassade auf der nordwestlichen Seite des Gebäudes soll nicht erneuert sondern durch ein komplett neues Treppenhauselement, wie es auch im vergangenen Jahr an der Westseite eingebaut worden ist, ersetzt werden. Der derzeitige Zustand führt zu nicht unerheblichen Wärmeverlusten und immer wieder zu Sachbeschädigungen an den kleinen Fensterelementen.

**Beschluss:**

Die Betonwabenfassade soll wie vorgestellt ersetzt werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen

Für die Friedhofshalle Wadersloh war für das Jahr 2007 eine Rückstellung in Höhe von 12.000 € für die Sanierung der Fensteranlage an der Süd-Ost-Seite gebildet worden. Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Kirchenvorstand und dem Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses wurde die Maßnahme zunächst nicht durchgeführt, da teilweise die Meinung vertreten wurde, dass die Fensteranlage nicht abgängig sei.

Im vergangenen Sommer kam es durch einsetzende Verwesungen zu Geruchsbelästigungen in der Halle, so dass der Wunsch nach zusätzlichen Lüftungsmöglichkeiten geäußert wurde. Diesem Wunsch könnte durch den Einbau einer zusätzlichen Tür in der zu erneuernden Fensteranlage Rechnung getragen werden. Des Weiteren könnte durch die Verwendung einer Wärmeschutzverglasung verhindert werden, dass sich die Halle bei starker Sonneneinstrahlung aufheizt. Die vorhandene Einfachverglasung führt im Winter zu hohen Wärmeverlusten.

In der Diskussion wurde weiterer Beratungsbedarf erkennbar - insbesondere sollte seitens der Verwaltung die erhoffte Energieeinsparung durch die vorgesehene Sanierung der Fensteranlage konkretisiert werden. Der Vorsitzende wies auch darauf hin, dass man sich generell mit der Frage auseinandersetzen müsse, ob die Gemeinde Investitionen tätigen sollte, wenn der Nutzer des Gebäudes eine Maßnahme ggf. nicht voll unterstützt.

**Beschluss:**

Die Entscheidung wird zurückgestellt und zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen. Über die Niederschrift sollen seitens der Verwaltung weitere Informationen zum Energieverbrauch der Friedhofshalle bekannt gegeben werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Friedhofshalle wird durch eine Nachtstromspeicherheizung beheizt. Die Heizung wird nur bei starkem Frost oder anlässlich einer Beerdigung eingeschaltet. In der Zeit von Januar bis März dieses Jahres haben bereits 24 Beerdigungen stattgefunden. Der Stromverbrauch lag bei 6.706 kWh (zum Vergleich: Gesamtverbrauch in 2007 = 9.990 kWh, in 2006 = 12.323 kWh). Der Aufwand für die ersten drei Monate betrug 760 €. Durch den Einbau einer neuen Fensteranlage wird auch eine deutliche Reduzierung der Stromkosten erwartet.

**5        Ausbau Baugebiet "Im Buschkamp";  
Spielplatz "Im Buschkamp"**

---

Wie im FSA Nr. 12, P. 8, beraten u. empfohlen, sollte der Spielplatz „Im Buschkamp“ aus folgenden Gründen deutlich verkleinert werden:

- Mit 1.230 qm für einen Baugebietsspielplatz viel zu groß.
- Dadurch bedingte Einrichtungs- u. Unterhaltungskosten unverhältnismäßig hoch.

In der Bürgerversammlung am 10.03.08 wurde dieses Vorhaben bereits angekündigt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Diskussion wurde deutlich gemacht, dass - auch vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung von zentralen Spielplätzen in den einzelnen Ortsteilen - die geänderte Planung sinnvoll ist und auch zeitnah vor dem Endausbau realisiert werden sollte. Zudem wurde hervorgehoben, dass die Reduzierung der Spielplatzfläche, die immer noch ausreichende Spielmöglichkeiten bietet, auch von den Anliegern befürwortet wird und diesem Bürgerwillen gefolgt werden sollte.

**Beschluss:**

Der in der Ursprungsplanung in einer Größe von 1.230 qm vorgesehene Spielplatz wird aus den vorstehend genannten Gründen auf eine Größe von ca. 400 qm reduziert werden. Das verbleibende Grundstück soll als evtl. weiterer Bauplatz veräußert werden und die dafür erforderliche Zufahrt vorgehalten werden. Dafür ist eine Bebauungsplanänderung notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **6 Endausbau Im Buschkamp I (BPA 23 P.4)**

---

Die Bürgerbeteiligung zum Endausbau der Straße im Buschkamp hat am 10.03.2008 stattgefunden. Die Grundstücksanlieger haben sich mit deutlicher Mehrheit für die geschwungene Variante 2 ausgesprochen. In dieser Variante erfolgt der Ausbau niveaugleich mit Verschwenkungen der Fahrbahn. Die zu asphaltierende Fahrbahn wird zwischen 6,00 und 4,00 m breit. Beidseitig sind Randstreifen in einer Breite von 0,50 – 3,00 m angeordnet. Wechelseitig werden Stellplätze zwischen den Pflanzbeeten mit Hochbordeinfassungen vorgesehen. Insgesamt sind 29 ausgewiesene Stellplätze in den Verkehrsflächen vorhanden. In dieser Variante kann auf Dauer eine Tempo-30-Zone oder auch eine Spielstraße ausgewiesen werden.

Heute ist an der Langenberger Straße ab der Bornefeld-Ettmann-Straße keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Gewünscht wird den vorhandenen Fuß- und Radweg bis zur Straße Im Buschkamp und weiter bis zur Buswarte Am Buschkampweg zu beleuchten. In diesem Bereich ist Beleuchtungskabel vorhanden.

Wunsch der Anlieger ist es, den Verbindungsweg zur Bornefeld-Ettmann-Straße wegen der hohen Verkehrsdichte insgesamt zu befestigen. Es soll ein 2,00 m breiter befestigter Streifen mit beidseitigen 75 cm breiten Grünstreifen angelegt werden.

Hierzu sprach sich der Ausschuss in der Diskussion einhellig für die Anlegung der ursprünglich geplanten Standard-Wegebefestigung für Fuß- und Radwege mit 2,00 m wassergebundener Decke (Dolomitsand) und je 0,75 m breiten gepflasterten Randstreifen aus.

Im Zuge der Langenberger Straße ist auf der freien Strecke vor der Einmündung der Straße Im Buschkamp eine Mittelinsel geplant. Nach Rücksprache mit dem Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger kann die Variante 1 mit beidseitig aufgeweiteten Fahrgassen realisiert werden.

In der Diskussion wurde der Bau der Mittelinsel vom Ausschuss in Frage gestellt, da die Mittelinsel nicht als Querungshilfe gedacht ist, eine tatsächliche Verkehrsberuhigung nur in geringem Maße gegeben ist und die Kosten alleine von der Gemeinde getragen werden müssen. Herr Suermann wies darauf hin, dass im Ortseingangsbereich eine Mittelinsel wichtig sei und diese auch in dem gemeindlichen Verkehrsgutachten vorgesehen ist. Der Ausschuss schloss sich dieser Auffassung nicht an und wies auf den in der Nähe geplanten Kreisverkehr an der Karl-Arnold-Straße hin. Möglich ist es, die Mittelinsel jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig von dem Endausbau des Baugebietes „Buschkamp“ zu realisieren.

### **Beschluss:**

Der Ausbau der Straße „Im Buschkamp“ erfolgt gemäß der Variante 2. Der Verbindungsweg zur Bornefeld-Ettmann-Straße wird mit einer wassergebundenen Oberfläche in 2,00 m Breite und je 0,75 m breiten gepflasterten Randstreifen hergestellt. Für die gewünschte Beleuchtung an der Langenberger Straße von der Bornefeld-Ettmann-Straße bis zum Buschkampweg ist ein Angebot der RWE für eine Straßenbeleuchtung einzuholen. Über den Bau der Mittelinsel in der Langenberger Straße wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Beobachtung des tatsächlichen Verkehrsflusses beraten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 Erneuerung Mozartstraße (BPA 23 P.6)**

---

In diesem Jahr soll in der Mozartstraße die Kanalisation erneuert werden. Im Zuge dieser Kanalisationsmaßnahme ist es möglich die Randbereiche der Fahrbahn und die Gehwegbereiche mit zu erneuern und z. B. Grünbeete anzulegen. Die über die normale Kanalbaumaßnahme hinausgehenden Kosten müssen von den angrenzenden Grundstücksanliegern gemäß KAG zu 50 % getragen werden.

Für die Umgestaltung der Mozartstraße hat am 11.03.2008 eine Bürgerbeteiligung stattgefunden. Aufgrund der Kostenbelastung und der entfallenden Stellplätze sprachen sich die Grundstückseigentümer einvernehmlich gegen einen weitergehenden verkehrsberuhigten Ausbau der Mozartstraße aus. Es soll lediglich die Fahrbahn in der vorhandenen Breite wiederhergestellt werden. Hierfür sind von den Grundstücksanliegern die entsprechenden Beiträge gemäß KAG zu leisten.

### **Beschluss:**

Die Mozartstraße wird im Zuge der Kanalbaumaßnahme ohne zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen wiederhergestellt. Die über die normale Kanalbaumaßnahme hinausgehenden Kosten müssen von den angrenzenden Grundstücksanliegern gemäß KAG getragen werden. Im ersten Bauabschnitt wird in diesem Sommer die Kanalisation in der Mozartstraße von der Straße Im Poßkamp bis zum Lechtenweg erneuert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8 Endausbau Lechtenweg (BPA 23 P.5)**

---

Für den Endausbau des Lechtenweges hat am 11.03.2008 eine Bürgerbeteiligung stattgefunden. Mit großer Mehrheit sprachen sich die Anwesenden für die Realisierung der geschwungenen Variante 2 aus. Es soll jedoch noch geprüft werden, ob der Stellplatz auf der Nordseite verkürzt oder auf die Südseite verlegt werden kann. Außerdem hat der Grundstückseigentümer Lechtenweg 9 darauf hingewiesen, dass für den vorhandenen alten Baumbestand vor seinem Grundstück ein Gutachten über die Standsicherheit erstellt werden sollte. Entsprechend dem Ergebnis des Baumgutachtens soll dann nochmals über die Gestaltung der heute privaten Grundstücksfläche gesprochen werden.

Mehrere Ausschussmitglieder wiesen darauf hin, dass die vorgesehene Gesamtbreite von 10,0 m verringert werden könne. RM Weinekötter sprach sich für die vorgestellten Fahrbahnbreiten aus. Herr Suermann erläuterte, dass wegen der geplanten weiteren Bebauung nördlich des Lechtenweges die im Bebauungsplan ausgewiesene Ausbaubreite beibehalten werden sollte.

### **Beschluss:**

Dem Ausschuss ist eine geänderte Planung mit einer geringeren Fahrbahnbreite und einer Überplanung der Flächen vor dem Grundstück „Lechtenweg 9“ vorzustellen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:00 (J:N:E) Stimmen.

## **9 Endausbau Helena-Alexandra-Straße (BPA 23 P.7)**

---

Die Bürgerbeteiligung zum Endausbau der Helena-Alexandra-Straße hat am 17.03.2008 stattgefunden.

Herr Suermann berichtete, dass die Bürger einen Ausbau nach der vorgestellten Variante 1 wünschen. Der Ausbau der Straße ist zurzeit nur auf den im Gemeindebesitz befindlichen Flächen möglich. Im weiteren Verlauf der Erschließungsstraße hat ein Grundstückseigentümer eindeutig erklärt, dass er einem Verkauf seiner Grundstücksflächen nicht zustimmen wird.

In der Diskussion wurde erläutert, dass unter Umständen das direkt an die gemeindliche Straßenfläche angrenzende Grundstück in einen Ausbau mit einbezogen werden sollte, wenn dieser Eigentümer dort eine Bebauung wünscht. Dieser Sachverhalt soll seitens der Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Ebenso ist noch festzulegen, ob der erste Abschnitt der Straße als Baustraße mit Asphalt erstellt oder endausgebaut wird.

### **Beschluss:**

Der Ausbau soll nach der Variante 1 erfolgen. Es ist noch zu entscheiden, ob bereits ein Endausbau erfolgen soll. Die mögliche Einbeziehung weiterer Grundstücke ist bis zur nächsten Sitzung abzustimmen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **10 Straßenbeleuchtung Bergstraße und Fußweg zwischen Bergstraße und Grundschule (BPA 23 P.17.4)**

---

### 1. Straßenbeleuchtung Bergstraße

Aufgrund der Anregung eines Bürgers wurde die Beleuchtung in der Bergstraße im Bereich Brüggemannstraße bis Freudenberg überprüft. Es wurde festgestellt, dass zwischen der Brüggemannstraße und der Bütferingstraße/Zuwegung zur Grundschule Wadersloh auf 100 m keine Straßenbeleuchtung steht. Normale Abstandsmaße der Straßenbeleuchtung sind je nach Beleuchtungstyp 30 – 60 m. In diesem Bereich ist es möglich, eine zusätzliche Straßenbeleuchtung aufzustellen. Die Kosten belaufen sich hierfür auf 2.000,00 – 2.500,00 € Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Die Straßenlampe kann errichtet werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen

### 2. Fußweg zwischen Bergstraße und Grundschule Wadersloh

In der BPA-Sitzung am 07.02.2008 wurde auf eine nicht ausreichende Beleuchtung des Weges von der Bergstraße zur Grundschule Wadersloh hingewiesen. Nach einer Überprüfung vorort sind im Bereich des Fußweges insgesamt 4 Straßenbeleuchtungen in einem Abstand bis 50,00 m vorhanden. Grundsätzlich ist diese Beleuchtung ausreichend. Die nicht ausreichende Beleuchtung im Bereich der Turnhalle der Grundschule Wadersloh ist in der letzten BPA-Sitzung unter Punkt 17.1 besprochen worden. In diesem Bereich soll ein Baum aufgeästet werden oder es soll an der Turnhalle oder im Bereich des OGGG-Gebäudes eine zusätzliche Lampe angebracht werden.



**Beschluss:**

Im Bereich des Fußweges ist die vorhandene Beleuchtung ausreichend.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen

---

**11 Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

**11.1 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45  
"Ehemalige Kleingartenanlage"**

---

Der Eigentümer eines Grundstückes im westlichen Bereich des Baugebietes „Ehemalige Kleingartenanlage“ hat die Errichtung einer Terrassenüberdachung beantragt. Mit dem Vorhaben wird die südliche Baugrenze überschritten, so dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich ist. Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die Terrasse liegt im gartenseitigen nicht einsehbaren Teil des Grundstückes.

**Beschluss:**

Gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ehemalige Kleingartenanlage“ hinsichtlich der Überschreitung der südlichen Baugrenze mit der Terrassenüberdachung werden keine Bedenken erhoben. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**11.2 Errichtung einer Lärmschutzwand  
im Bereich Poßkamp / Einmündung Mozartstraße**

---

Der Eigentümer eines an den Poßkamp angrenzenden Grundstückes hat einen Bauantrag zur Errichtung einer Lärmschutzwand eingereicht. Die 2,15 m hohe und 24 cm starke gemauerte Schallschutzwand mit Zwischenpfeilern soll in einem Abstand von 1,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche (Poßkamp) errichtet und zum Bürgersteig hin eingegrünt werden.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass das Vorhaben der gemeindlichen „Vorgartensatzung“ widerspricht. In der Diskussion wurde deutlich gemacht, dass bei einer Zustimmung durch die Gemeinde vergleichbare Vorhaben zukünftig ggf. auch zugelassen werden müssten. Zudem wurde die Befürchtung geäußert, dass der Sichtwinkel zur einmündenden Mozartstraße beeinträchtigt werden und somit ein neuer Unfallschwerpunkt entstehen könnte. Es wurde jedoch auch Verständnis für den Antragsteller geäußert, da die Lärm- und Verkehrsbelastung in diesem Bereich sehr hoch ist. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine gut gestaltete und begrünte Mauer ein durchaus wünschenswertes städtebauliches Element sein kann.

Abschließend wurde vereinbart, dass die Angelegenheit zunächst weiter in den Fraktionen beraten werden soll.

**Beschluss:**

Die Entscheidung über den Bauantrag wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt und zur Beratung an die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung weitere Informationen einzuholen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **11.3 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 "Westag & Getalit I"**

---

Ein Gewerbebetrieb am Mauritz hat einen Bauantrag zur Erweiterung und zum Umbau einer Produktions- und Lagerhalle eingereicht. Für den Hallenanbau wird eine Höhe von 12,10 m benötigt - nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Höhe bisher auf 9,00 m begrenzt. Gegen eine erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden vom Ausschuss keine Bedenken erhoben.

#### **Beschluss:**

Gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 „Westag & Getalit I“ hinsichtlich der Überschreitung der Gebäudehöhe für den Hallenanbau wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **11.4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" für ein Grundstück an der Mühlenfeldstraße (BPA 23, P. 16.3)**

---

In der letzten Ausschusssitzung wurde der Antrag zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen. Die entsprechenden Planunterlagen waren der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Herr Blex erläuterte in der Sitzung, dass das öffentliche Interesse für eine Bebauungsplanänderung gegeben ist, da mit dem Bebauungsplanverfahren für die Gemeinde eine bisher nicht gegebene Wendemöglichkeit auf der westlich der Kantstraße gelegenen Stichstraße geschaffen werden kann. Eine dafür notwendige kostenlose Übertragung von Grundstücksflächen durch die Antragstellerin an die Gemeinde müsste vor dem späteren Satzungsbeschluss vertraglich gesichert werden.

Der Ausschuss sprach sich einhellig dafür aus, der beantragten „vorhabenbezogenen“ Bebauungsplanänderung auf der Grundlage der vorgelegten und im Ausschuss beratenen Planunterlagen zuzustimmen. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen.

#### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ wird zugestimmt. Die Kosten dieses „vorhabenbezogenen“ Änderungsverfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen. Mit dieser Änderung werden überbaubare Flächen zur Errichtung eines Einfamilienhauses sowie eine Wendemöglichkeit auf der westlich der Kantstraße gelegenen Stichstraße geschaffen. Die erforderlichen Schritte zur Einleitung des Änderungsverfahrens können jetzt von der Antragstellerin in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Planungsbüro eingeleitet werden. Die kostenlose Übertragung der Grundstücksflächen zur Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche muss rechtzeitig vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 12 Verschiedenes

---

### 12.1 Sachstandsberichte zu einzelnen Punkten aus früheren BPA-Sitzungen

---

Zu folgenden Punkten, die unter „Verschiedenes“ im öffentlichen Teil früherer BPA-Sitzungen beraten wurden, teilte die Verwaltung den jeweiligen Sachstandsbericht mit:

**a) Bolzplatz - FB 3 (BPA 23, P. 17.1.c)**

BG Gödde teilte mit, dass ein geeignetes Grundstück nicht erworben werden kann. Es soll jetzt zunächst die zukünftig als Spielplatz vorgesehene Fläche im Baugebiet „Herzfelder Straße“ als Bolzplatz genutzt werden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**b) Hochbordabsenkung - FB 2 (BPA 23, P. 17.3)**

Herr Suermann teilte mit, dass die Absenkung des Hochbordes durch den Bauhof vorgenommen wird.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**c) Fußweg Kopernikusstraße - FB 2 (BPA 23, P. 17.6)**

Herr Suermann berichtete, dass an der Hölzernen Straße eine Zufahrt mit Absenker vorhanden ist. Im Bereich der Kopernikusstraße ist ein Hochbord mit Betonschräge vorhanden. Diese Schräge wird durch den Bauhof vergrößert. Der Ausbau des Fußweges ist für 2009/2010 vorgesehen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**d) Querungshilfe Lippstädter Straße - FB 2 (BPA 23, P. 17.8)**

Die Verwaltung teilte mit, dass die abschließenden Gespräche mit der Grundstückseigentümerin erfolglos verlaufen sind. Einer Anpflanzung der gewünschten Bäume wird seitens der Eigentümerin definitiv nicht zugestimmt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

**e) Straßenlampen Im Klostergarten - FB 2 (BPA 23, P. 17.9)**

Herr Suermann teilte mit, dass die Heckenanpflanzung an der Straßenlampe im Bereich des Grundstückes „Kemper“ in Kürze durch den Bauhof zurückgeschnitten wird.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**f) Schäden Im Klostergarten - FB 2**

**(BPA 23, P. 17.10)**

Herr Suermann teilte mit, dass die Arbeiten bei entsprechender Witterung vom Bauhof ausgeführt werden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**g) Straßenlampen Benninghauser Straße - FB 2**

**(BPA 23, P. 17.12)**

Herr Suermann teilte mit, dass die Straßenlampe wieder ordnungsgemäß funktioniert.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**h) Fußweg Oelder Straße - FB 3**

**(BPA 23, P. 17.19)**

BG Gödde berichtete, dass nach dem Landesforstgesetz das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr grundsätzlich gestattet ist. Der Waldbesitzer kann aber den Zutritt zu bestimmten Waldflächen tatsächlich ausschließen, untersagen oder zeitlich beschränken. Es bedarf hierzu aber der vorherigen Genehmigung durch die Forstbehörde. Will der Eigentümer des Weges, der unstreitig zum Wald gehört, die Nutzung verbieten, bedarf er also der vorherigen Genehmigung der Forstbehörde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**12.2 Radweg Bentelerstraße - FB 2**

Der Radweg Bentelerstraße ist einseitig als gemeinsamer Fuß- und Radweg Richtung Ortsmitte ausgewiesen. Die ortsauwärts fahrenden Radfahrer müssen die Straße benutzen. Wird an der Bentelerstraße ein gemeinsamer Fuß- und Radweg wie z. B. an der Stromberger Straße angelegt, muss dieser Weg innerorts 2,50 m breit sein. Hierzu muss dann die komplette vorhandene Begrünung einschließlich der Hochstämme fallen. Bei einer Länge des Radweges von der Bornefeld-Ettmann-Straße bis zur Von-Galen-Straße von 500,00 m betragen die Kosten ca. 25.000,00 €

Der Vorsitzende schlug vor, in der nächsten Sitzung einen Ortstermin vorzunehmen.

**Ergebnis:**

In der nächsten Sitzung findet ein Ortstermin statt.

### **12.3 Beseitigung einer Kastanie auf dem Kastanienplatz in Liesborn - FB 2**

---

Herr Suermann teilte mit, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine Kastanie auf dem „Kastanienplatz“ in Liesborn wegen der festgestellten massiven Schäden (u. a. hohler Hauptast) gefällt werden musste.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **12.4 Rückbau von Anschlussgleisen der WLE in Liesborn und Diestedde - FB 2**

---

Herr Blex teilte mit, dass die WLE die privaten Anschlussgleise der Fa. RHL innerhalb der Firmenbereiche Liesborn und Diestedde zurückbauen will, da diese nicht mehr für Eisenbahntransporte genutzt werden und diese sich außerdem in einem schlechten technischen Zustand befinden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **12.5 Unterschutzstellung des Bauernhauses "Langenberger Straße 59" nach dem Denkmalschutzgesetz - FB 2**

---

Herr Blex verlas ein Schreiben des Kreises Warendorf vom 07.03.2008, in dem vom Landrat Folgendes angeordnet wird:

- „1. Der Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh vom 05.12.2007 und des Rates der Gemeinde Wadersloh vom 19.12.2007, mit dem die Eintragung des Objektes Schürjohann, Langenberger Straße 59 in die Denkmalliste der Gemeinde Wadersloh abgelehnt wurde, werden aufgehoben.
2. Das Bauernhaus Langenberger Straße 59 in 59329 Wadersloh ist bis spätestens 25.04.2008 in die Denkmalliste der Gemeinde Wadersloh einzutragen.
3. Kommt die Gemeinde dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, so werde ich die Anordnung anstelle und auf Kosten der Gemeinde Wadersloh durchführen.“

Die Eintragung soll gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2007 nicht durch den Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh erfolgen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **12.6 Errichtung eines Mini-Fußballfeldes in Liesborn - FB 1**

---

Der Bauantrag zur Errichtung des Mini-Fußballfeldes wurde am 19.03.2008 dem Kreis Warendorf zugeleitet. Die vom DFB beauftragte Ausführungsfirma hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Errichtung für Mai 2008 vorgesehen ist. Mit der Firma wurden auch bereits die zu schaffenden Voraussetzungen wegen des bestehenden Überschwemmungsgebietes abgestimmt.

BG Gödde ergänzte, dass die Maßnahme in enger Zusammenarbeit mit dem SV Liesborn abgewickelt wird. Alle verbindlichen Entscheidung (z. B. über Auftragsvergaben) werden jedoch von der Gemeinde Wadersloh getroffen.

RM Petertombeck bat darum, einen Übersichtsplan als Anlage der Niederschrift beizufügen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ein Übersichtsplan über das Mini-Fußballfeld ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **12.7 Schulhofgestaltung Grundschule Wadersloh (BPA 23, P. 17.16) - FB 1**

---

RM Driftmeier wies auf die Beseitigung von Grünbeeten an der Grundschule Wadersloh hin. Hierzu wurde erläutert, dass die dabei durchgeführten Pflasterarbeiten zu den in der letzten Sitzung vorgestellten Maßnahmen zur Schulhofgestaltung gehören, denen vom Ausschuss zugestimmt wurde.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Josef Driftmeier  
Vorsitzender

---

Schriftführer